

Wahlvorstand der DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Datum des Erlasses: 07.02.25

Bahnhofstr. 11

34497 Korbach

Datum des Aushangs: 07.02.25

Der Wahlvorstand

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH in seiner Sitzung am 07.02.25 (u.a. gem. § 13 Abs. 2 BetrVG) den Erlass folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

Die Betriebsratswahl findet grundsätzlich persönlich statt; **für die Mitarbeitenden an Schulen ist BRIEFWAHL** festgelegt. Stimmabgabe ist von 9 Uhr bis 14 Uhr möglich. Der jeweilige Briefwahl-Freiumsschlag muss dem Wahlvorstand bis zum **Ende der Stimmabgabe am 02.04.25, 14 Uhr** zugegangen sein.

Äußerst wichtig ist, dass nur diejenigen Arbeitnehmer/innen wahlberechtigt und wählbar sind, die in die *Wählerliste* eingetragen sind.

Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen sowohl in der Verwaltung, Bahnhofstr. 11 in Korbach als auch in der Flechtdorfer Str. 13 in 34497 Korbach aus; die Wählerliste mit Ausschreiben gehen per Post an die Schulmitarbeiter und Schulmitarbeiterinnen sowie an die Mitarbeiter*innen, von denen uns keine Emailadresse bekannt ist. Außerdem werden Wahlausschreiben und -liste als Rundmail an alle Kollegen und Kolleginnen verschickt, deren Email-Adressen uns vorliegen sowie an den Schwarzen Brettern ausgehängt und ist unter der Homepage <https://www.delta-wa-fkb.de/br-wahl-2025> einsehbar. Sie können auf Wunsch persönlich eingesehen oder zugesandt werden.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, teilen Sie uns das bitte schnellstmöglich, aber **bis spätestens zum 04.03.2025** schriftlich mit. Der Einspruch muss an den Wahlvorstand unter der oben genannte Adresse gehen. Leider reicht ein mündlicher Einspruch nicht aus, ein zu spät eingehender Einspruch kann ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Eine spätere Anfechtung ist nur möglich, wenn vorher fristgerecht Einspruch eingelegt wurde (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 WO). Etwaige Änderungen oder Ergänzungen und Streichungen sind in der aktualisierten Wählerliste auf der o.g. Homepage einsehbar, ebenso als jeweils aktualisierter Aushang an den genannten Stellen.

Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

In unserem Betrieb sind aktuell 263 Frauen und 61 Männer beschäftigt (=gesamt 324).

Der Betriebsrat hat demnach aus 9 Mitgliedern zu bestehen. Auf das Geschlecht in der Minderheit der Männer entfällt 1 Mindestsitz (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer/innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Ein ordnungsgemäßer **Wahlvorschlag** setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von **mindestens 16** wahlberechtigten Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen unterzeichnet worden ist (Stützunterschriften). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Stimmabgabe ist dabei an die Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich in Form von Vorschlagslisten beim Wahlvorstand unter der oben genannten Betriebsadresse des Wahlvorstands eingereicht werden. Der letzte Tag für die Einreichung von Vorschlagslisten ist der **04.03.2025**.

Bei der Aufstellung von Vorschlagslisten sollen soweit möglich das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge hängen an folgenden Orten/am folgenden Ort bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus: Hauptsitz Flechtdorfer Str. 13 in 34497 Korbach; Schwarzes Brett sowie Verwaltungssitz Bahnhofstr. 11 in 34497 Korbach, und gehen erneut per Post an die Schulmitarbeiter und Schulmitarbeiterinnen, außerdem werden sie als Rundmail an die bekannten Adressen versendet. Sie sind auch Teil der Briefwahlunterlagen und auf der Betriebsrats-Wahl-Homepage abrufbar.

Der Wahlvorstand öffnet in öffentlicher Sitzung die Briefwahl-Freiums schläge (§ 26 Abs. 1 Satz 1 WO). Diese Sitzung hierzu sowie die **öffentliche Stimmauszählung** findet am **02.04.2025 ab 15.00** Uhr im Büro des Wahlvorstands, Bahnhofstraße 11 in Korbach, Verwaltung, statt.

Wer noch Fragen hat, kann sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns über rege Teilnahme an der Wahl.
Nehmen Sie auch die Gelegenheit wahr und werden Sie Kandidatin / Kandidat!

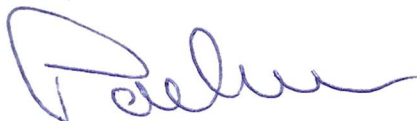
Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Gliem

Stephan Poelman



(Wahlvorstandsvorsitzende/r)



Ihr Eintrag in der Wählerliste lautet:

Wählerliste der DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH 2025

Name, Vorname

«Name», «Vorname»

Geschlecht

«Geschlecht»

Geburtsdatum

«Geburtsdatum»

wählbar


«wählbar»

wahlberechtigt

«wahlberechtigt»

ausgehängt am 07.02.25

Cornelia Gliem



(Wahlvorstandsvorsitzende/r)